

Fallkonstellationen in Bezug auf Flussschema des RKI

Fallkonstellation	Vorgehen
Patient kommt ohne Symptome aus Risikogebiet (<14 Tage)	= kein Verdachtsfall = keine Maßnahmen
Kontaktpersonen zu wahrscheinlichem (= begründeter Verdachtsfall) oder bestätigtem Corona-Fall	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktperson an Gesundheitsamt verweisen • Als Praxis keine Maßnahmen bezüglich Corona erforderlich
„Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung“ (Ergebnis liegt noch nicht vor)	<p>Leichte Symptome ohne Risiko für Komplikationen (z.B. Immunsuppression, relevante chronische Grunderkrankungen, hohes Alter, Schwangerschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patienten können zuhause bleiben; sollen Kontakte zum Umfeld meiden / minimieren; Hygienemaßnahmen beachten • Vorab Klärung, was bei Symptomverschlechterung zu tun ist (Vorstellung Praxis oder KH?) • Weitere Maßnahmen: je nach Ergebnis → siehe Flussschema
„Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung“ (Ergebnis liegt noch nicht vor)	<p>Leichte Symptome mit Risiko für Komplikationen (z.B. Immunsuppression, relevante chronische Grunderkrankungen, hohes Alter, Schwangerschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einweisung oder zuhause bleiben individuell festlegen • Vorab Klärung, was bei Symptomverschlechterung zu tun ist (Vorstellung Praxis oder KH?) • Weitere Maßnahmen: je nach Ergebnis → siehe Flussschema

Stand 27.02.2020

Medizinische Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2

(Stand: 27.02.2020)

Versand mittels Transportdienst ans Labor:

- Die Probe bitte gesondert eintüten und mit „Verdachtsfall Coronavirus“ beschriften.
- Diese dann in eine Versandtüte verpacken und bis zum Transport kühl lagern. Die Probe selbst muss beim Transport nicht gekühlt werden.

Beispielhaft sind einige Labore aufgeführt, die eine medizinische Diagnostik zur Abklärung einer Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen.

Bitte klären Sie mit den Laboren die Anforderung von Probensets sowie den Transport.

Tipp: Sollte Ihr Labor nicht unter den genannten Laboren aufgeführt sein, empfiehlt sich dennoch eine Kontaktaufnahme zur Absprache bzgl. Weiterleitung an ein „Corona-Test-Labor“

Labor Prof. Dr. G. Enders MVZ GbR

Rosenbergstraße 85
70193 Stuttgart

Telefon: 0711/6357-0

E-Mail: info@labor-enders.de

Für den Großraum Stuttgart gibt es einen Transportdienst des Labors

MVZ Labor Diagnostik Karlsruhe GmbH

Am Rüppurrer Schloß 1
76199 Karlsruhe

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Fr: 07.30 – 20.00 Uhr

Sa: 10.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0721 / 6277-500

Für den Großraum Karlsruhe gibt es einen Transportdienst des Labors

Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH

Medizinisches Versorgungszentrum Freiburg

Mülhauser Straße 9

79110 Freiburg

Tel.: (07 61) 40 00 65 – 0

labor-freiburg@bioscientia.de

Der Probentransport erfolgt i.d.R. über einen Transportdienst des Labors.

LADR der Laborverbund

Dr. Kramer & Kollegen GbR

LADR GmbH

Medizinisches Versorgungszentrum Baden-Baden

Lange Straße 65

76530 Baden-Baden

Telefon: 07221 2117-0

Bestellung Verpackungs- und Versandmaterialien bei Intermed:

Telefon: 0800 / 0850-113

Fax: 0800 / 0850-114

Intermed Logistik bezgl. Laborprobentransport und Versand

Telefon: 0700 / 8821-8000

logistik@intermed.de

LABOR STABER Heilbronn

Sülmer Straße 60

74072 Heilbronn

Tel.: 071 31 - 20 37 50

Der Probentransport erfolgt i.d.R. über einen Transportdienst des Labors.

Institut für Laboratoriumsmedizin Prof. Blessing und Kollegen

Virchowstraße 10c

78224 Singen

Tel: 07731 / 9956-0

MVZ Labor Ravensburg

Labor Gärtner

Elisabethenstraße 11

88212 Ravensburg

Telefon: 0751 / 502-0

Hinweis an Labore: Sollten Sie hier nicht aufgeführt sein und die Diagnostik auf Corona anbieten, bitte informieren Sie uns unter hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de. Vielen Dank!

Hygienemaßnahmen bei (Verdacht auf) Fall mit neuartigen Coronaviren in Praxen

Quelle: Robert Koch-Institut RKI (sofern nicht anders angegeben)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat dem neuartigen Coronavirus eine **neue Bezeichnung** gegeben: **SARS-CoV-2**. Bisher war der Begriff dafür 2019-nCoV. Auch die Lungenkrankheit, die vom Virus ausgelöst wird, erhielt einen Namen. Sie wird nun **Coronavirus Disease 2019 (COVID-19)** genannt.

Aus aktuellem Anlass gibt das Landesgesundheitsamt BW nach Absprache mit dem Sozialministerium BW folgende vorläufige Empfehlung zum Umgang mit Reiserückkehrern aus Italien heraus (Stand 24.02.2020) (bis neue Empfehlung des RKI vorliegt):

Reisende, die mit einer in Italien an COVID-19 erkrankten Personen einen persönlichen Kontakt hatten, sollten sich umgehend an ihr Gesundheitsamt wenden.

Alle Reisenden aus der italienischen Provinz Lodi (Region Lombardei) und der Gemeinde Vó (Provinz Padua, Region Venetien), die innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten nach telefonischer Anmeldung und unter Hinweis auf die Reise einen Arzt aufsuchen.

Zudem sollten diese Personen unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, beim Husten und Niesen Abstand halten oder sich wegdrehen und sich die Armbeuge oder ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen, vor Mund und Nase halten. Auch die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen, ist zu empfehlen.

Auszug Information des Gesundheitsamts Stuttgart (Stand: 25.02.2020)

Bei Verdacht auf Infektion mit neuartigem Coronavirus achten Sie bitte stets zunächst auf den Selbstschutz! Hygienemaßnahmen beachten (siehe unten)!

Ambulante Versorgung / Arztpraxis

- Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion ist der betroffene Patient bis zur Einweisung in ein Krankenhaus bzw. bis zur stationären Aufnahme in einem separaten Raum, getrennt von anderen Patienten unterzubringen, falls toleriert mit Mund-Nasen-Schutz.
- Personen, die unmittelbar Kontakt zum Patienten haben, sollen sich mit einem Schutzkittel, Schutzbrille, Einweghandschuhen und einem geeigneten Atemschutz (mind. FFP-2-Maske) schützen.
- Unmittelbar nach der Einweisung des Patienten soll eine Desinfektion der Kontaktflächen mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel erfolgen.

Die konkrete Umsetzung dieser Empfehlungen soll unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und in Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Quelle: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

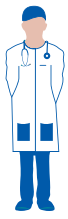
Was ist ein geeigneter Atemschutz für Ärzte / Personal bei (Verdacht auf) COVID-19-Fall?

Partikelfiltrierende Halbmaske (mind. FFP-2-Maske); auf dichten Sitz achten.

Welches sind geeignete Desinfektionsmittel bei (Verdacht auf) COVID-19-Fall?

Chemische Desinfektionsmittel für Hände, Flächen, Medizinprodukte, Wäsche, die in der Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH-Liste) stehen mit Wirkungsbereichen:

- „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren mit geringer Widerstandsfähigkeit)
- „begrenzt viruzid PLUS“ (wirksam gegen behüllte und einen Teil der unbehüllten Viren)
- „viruzid“ (wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren mit hoher Widerstandsfähigkeit)



COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte

Verdachtsabklärung und Erstmaßnahmen

Erstkontakt durch Empfang/Aufnahme



Patient/-in erhält Mund-Nasen-Schutz und wird umgehend abgesondert bei Symptomen (Husten, Fieber, Atemnot) UND Aufenthalt in Region mit COVID-19-Fällen oder Fallkontakt

BASIS-/HÄNDE-HYGIENE BEACHTEN

Prüfung klinisch-epidemiologischer Kriterien

- 1** Unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome jeder Schwere
+ Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
- 2** Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber
+ Aufenthalt in Risikogebieten bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn; www.rki.de/covid-19-risikogebiete

- 3** Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber
+ Aufenthalt in Regionen mit COVID-19-Fällen oder Kontakt zu unbestätigtem Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn; www.rki.de/regionen-mit-covid-19-faellen
- 4** Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose
+ ohne erfassbares Expositionsrisiko

Kriterien 1 und/oder 2 erfüllt

Kriterium 3 oder 4 erfüllt

Begründeter Verdachtsfall

Hygiene

Patient/-in in separatem Raum mit Mund-Nasen-Schutz; Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille, mind. FFP2-Maske



Meldung des Verdachts

Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen:
<https://tools.rki.de/PLZTool/>



Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung

Hygiene

Bei respiratorischen Symptomen weiterhin:
Patient/-in mit Mund-Nasen-Schutz;
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, ggf. Schutzbrille



Keine Meldung des Verdachts



Ambulantes Management möglich?

Nein

Schwere der Erkrankung? Risikofaktoren? Umfeld? www.rki.de/covid-19-ambulant

Ja

Stationäre Einweisung

Vorabinformation des Krankenhauses
Transport im RTW mit Infektionsschutzset
Patient mit Mund-Nasen-Schutz



Stationäre Diagnostik

PCR aus Naso-/Oropharynealabstrich und Sputum/Trachealsekret/BAL;
Serum-Asservierung für AK-Nachweis



Ambulante Diagnostik

Z.B. Influenza-Diagnostik, weitere Diagnostik je nach Symptomatik und Grunderkrankung
PCR aus Naso-/Oropharyngealabstrich (mit Schutzkleidung inkl. Mund-Nasen-Schutz) und ggf. Sputumgewinnung (letzteres mit Schutzkleidung inkl. FFP2-Maske)
www.rki.de/covid-19-diagnostik



Ambulante Betreuung

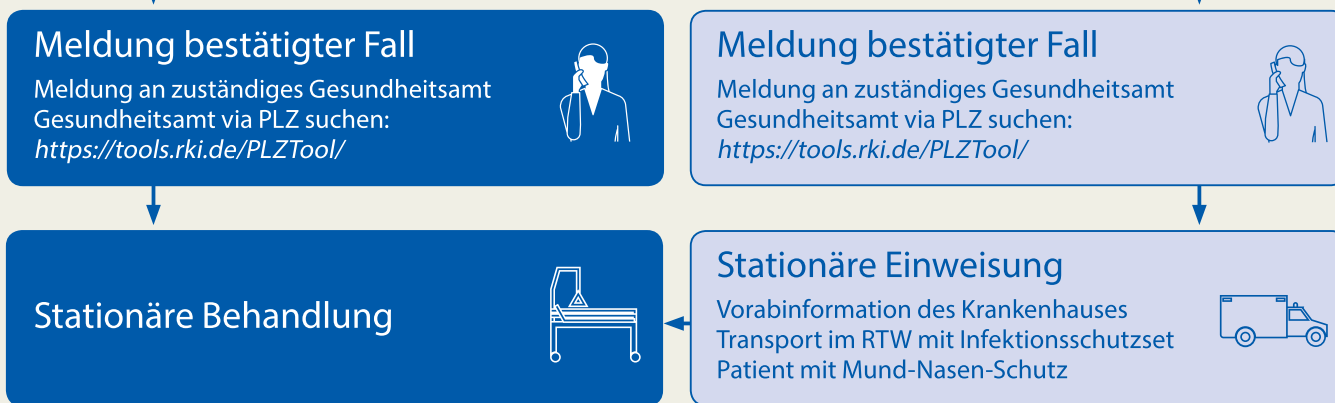
Kontaktreduktion im häuslichen Umfeld bis Befundeingang sofern klinisch möglich;
Stationäre Einweisung bei COVID-19-Erreger-Nachweis



Vorgehen beim laborbestätigtem COVID-19-Fall

Folgebmaßnahmen und Weiterversorgung

Vorgehen beim laborbestätigtem COVID-19-Fall



Hinweise zur stationären Versorgung eines COVID-19-Falls

Stationäre Weiterversorgung



Therapie

Supportive Maßnahmen entsprechend Schwere der Erkrankung
Beratung zu klinischen Fragen über das zuständige STAKOB-Behandlungszentrum
Kontakt unter: www.rki.de/stakob



Hygiene

Patient in Isolierzimmer mit Vorraum
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille, mindestens FFP2-Maske
www.rki.de/covid-19-hygiene



Patiententransport im Krankenhaus

Beschränkung auf unvermeidbare Transporte; Patient mit Mund-Nasen-Schutz
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, mindestens FFP2-Maske, ggf. Schutzbrille
www.rki.de/covid-19-hygiene



Reinigung und Desinfektion

Tägliche Wischdesinfektion mit Mittel mit begrenzt viruzidem Wirkungsbereich
www.rki.de/desinfektionsmittelliste, www.rki.de/covid-19-hygiene



Abfallentsorgung

Gemäß LAGA-Vollzugshilfe 18 nach Abfallschlüssel 180103 als „infektiöse Krankenhausabfälle“
www.rki.de/laga-18



Entlassung und Entisolierung

Frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und bei Erfüllung weiterer Kriterien:
www.rki.de/covid-19-entlassungskriterien

Weitere Informationen: www.rki.de/covid-19

Aktuelles Fluss-Schema des RKI zu COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Link: <https://www.rki.de/covid-19-flussschema>

Neu: Labor-Gebührenordnungsposition (GOP) 32816 (extrabudgetär)

Seit Samstag, 1. Februar 2020, kann die neue Laborleistung Abklärung des Verdachts auf COVID-19 (also Fall mit neuartigen Coronaviren SARS-CoV-2) abgerechnet werden unter GOP 32816.

Die Vergütung erfolgt zunächst extrabudgetär außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV). Sie belastet nicht das Laborbudget der anfordernden Ärzte.

Diese Laborleistung kann nur für Patienten angefordert werden, die ein Verdachtsfall oder ein Erkrankungsfall nach der Falldefinition des Robert Koch-Instituts (RKI) sind.

Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) bei SARS-CoV-2 / Falldefinition des Robert Koch-Instituts

Klinisches Bild

Spezifisches klinisches Bild eines COVID-19, definiert als:

- akute respiratorische Symptome jeder Schwere

Unspezifisches klinisches Bild eines COVID-19, definiert als **mindestens eines** der beiden Kriterien:

- unspezifische Allgemeinsymptome
- krankheitsbedingter Tod

Labordiagnostischer Nachweis

Positiver Befund mit **mindestens einer** der beiden Methoden:

- Erregerisolierung
- Nukleinsäurenachweis

Epidemiologische Bestätigung

Epidemiologische Bestätigung, definiert als **mindestens einer** der beiden folgenden Nachweise unter Berücksichtigung der Inkubationszeit von maximal 14 Tagen:

- Epidemiologischer Zusammenhang mit einer labordiagnostisch nachgewiesenen Infektion beim Menschen durch Mensch-zu-Mensch-Übertragung
- Aufenthalt in einem Risikogebiet

Wichtig: Immer tagesaktuell prüfen auf den Seiten des Robert Koch-Instituts!

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) – nur bei Falldefinition

- Die namentliche Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 IfSG für Ärzte umfasst Verdacht, Erkrankung und Tod von Patienten mit COVID-19.
- Die namentliche Meldepflicht nach § 7 Abs. 2 IfSG bezieht sich auf Nachweise von Krankheitserregern bei schwerwiegender Gefahr für die Allgemeinheit.

Transportbestimmungen für Probenmaterial

Verpackung und Versand

Klinische Proben von Personen mit (Verdacht auf) COVID-19 sind als „Biologischer Stoff, Kategorie B“ der UN-Nr. 3373 zuzuordnen und nach Maßgabe der Verpackungsanweisung P 650 zu verpacken. Der Versand sollte gekühlt erfolgen.

Die Verpackung besteht aus drei Komponenten und ist kommerziell erwerblich:

1. Primärverpackung = Probengefäß (z. B. Tupferröhrchen oder Monovette)
2. Sekundärverpackung = Schutzgefäß (flüssigkeitsdicht verschraubtes Plastikröhrchen, darin saugfähiges Material)
3. Umverpackung = Kistenförmige Verpackung

Die verschlossenen Versandstücke sind als „Biologischer Stoff, Kategorie B“ und „UN 3373“ in Raute (Seitenlänge mind. 50 x 50 mm) sowie mit der Telefonnummer einer verantwortlichen Person zu kennzeichnen. Außerdem ist ein Kennzeichen für die Bauartprüfung der Verpackung vorgeschrieben. Der Versand sollte über einen Paketdienst und nur nach Absprache mit dem untersuchenden Labor erfolgen.

Labordiagnostik / Referenzuntersuchungen

Probe- und Versandmaterial kann bei niedergelassenen Laboren angefordert werden.

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/Laboruntersuchungen/Seiten/default.aspx>

Auf das neuartige Coronavirus testen u. a.:

- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA),
- Charité Berlin (Konsiliarlabor Coronaviren),
- Unikliniken Heidelberg und Freiburg,
- MVZ LB,
- LGL Bayern,
- LGA Niedersachsen.

Versand an das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg:

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/Laboruntersuchungen/Seiten/default.aspx>

- Probenannahme: Montag bis Freitag 8 – 15.30 Uhr, Samstag 8 – 11 Uhr
- Ergebnis: Proben, die werktags bis 12 Uhr eingehen, werden am gleichen Tag abgearbeitet.
- Samstags, sonntags und feiertags werden keine Proben untersucht.
- Abstrichmaterial: Es kann jeder virologische Abstrich mit Transportmedium verwendet werden.
- Lagerung: Gekühlt.

Umgang mit bestätigten Fällen, wahrscheinlichen Fällen, ungeklärten Fällen

Bestätigte Fälle (Vorliegen eines COVID-19-Erreger-Nachweises) und **wahrscheinliche Fälle** (erfülltes klinisches Bild und Kontakt zu einem bestätigten Fall) **sollten** unter Isolationsmaßnahmen nach Anforderungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention **stationär behandelt werden**.

Ungeklärte Fälle (Person unter weiterer diagnostischer Abklärung, die nicht die Kriterien eines wahrscheinlichen Falles erfüllt) **können ambulant weiter beobachtet werden**. Sie sollten zu Hause bleiben, den Empfang von Besuchen auf das Notwendigste beschränken und ausführlich über Hygienemaßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung aufklärt werden.

Tipp: Patienten mit respiratorischen Symptomen informieren / zur Mitwirkung bewegen

- Sie sollten auf eine möglichst gute Händehygiene achten. Sie sollten sich oft die Hände waschen, ganz besonders nach Husten oder Niesen. Sie sollten versuchen, nicht in die Hand, sondern in die Ellenbeuge zu husten / niesen.
- Sie sollten direkt nach Hause gehen und ihre Wohnung bis zur Abklärung möglichst nicht verlassen. Sie sollten sich von ihren Mitbewohnern soweit wie möglich fernhalten. Soweit vorhanden, sollten sie das Gästebadezimmer benutzen oder das Gästeschlafzimmer.
- Sie sollten in einer Arztpraxis oder anderen Gesundheitseinrichtung anrufen und ihren Besuch ankündigen, falls dieser erforderlich ist.

Poster „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ herunterladen (in 6 Sprachen), im Wartezimmer aushängen. Gegebenenfalls Patienten Händedesinfektionsmittel (und eventuell Mund-Nasen-Schutz) anbieten.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Link zum oben genannten Poster: www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/#c9302

Beratersteam Hygiene & Medizinprodukte der KVBW

Telefon: 07121 917-2131 oder hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de